

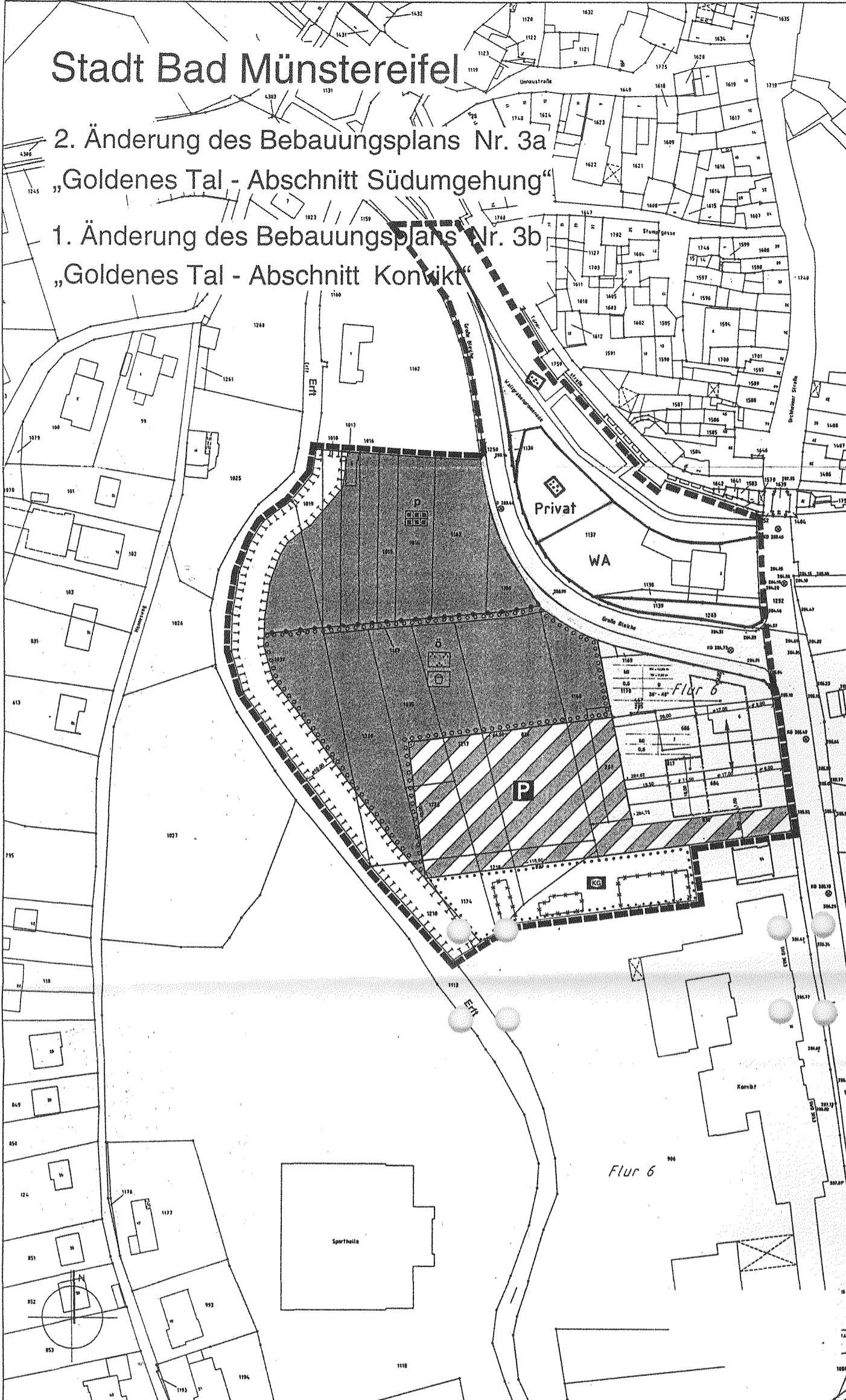
# Stadt Bad Münstereifel

## 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a

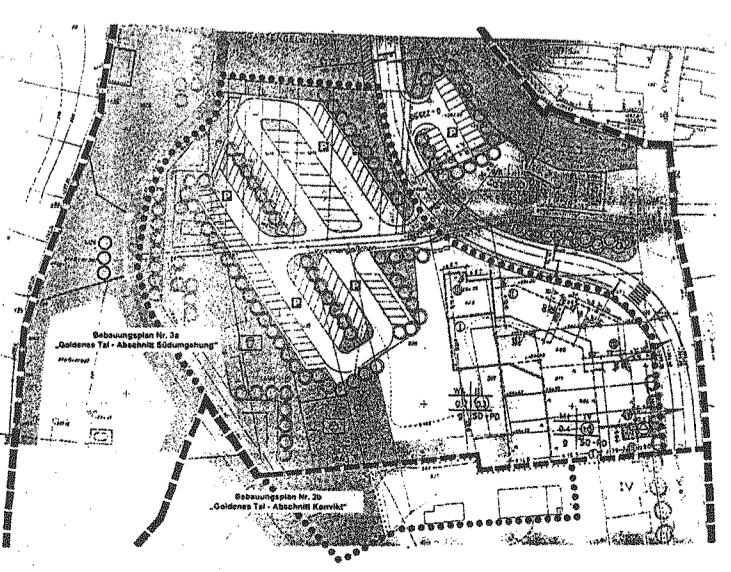
### „Goldenes Tal - Abschnitt Südumgehung“

## 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3b

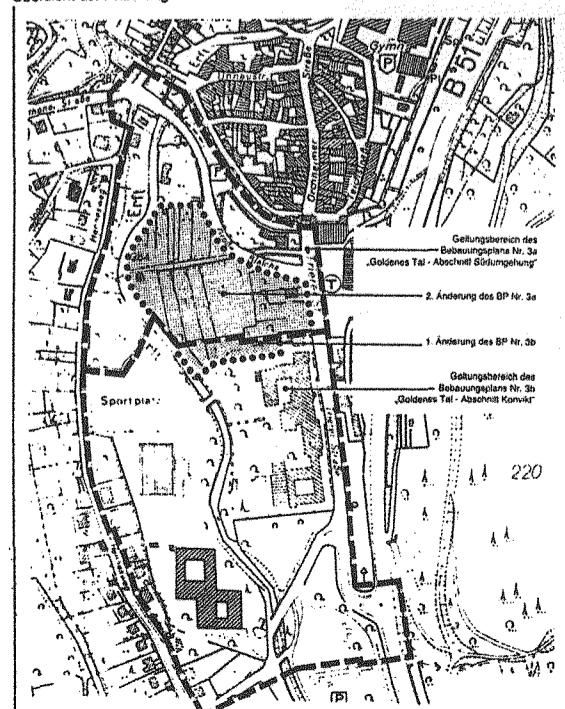
### „Goldenes Tal - Abschnitt Konvikt“



Derzeit gültige Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 3a und Nr. 3b



Übersicht der Änderungsbereiche



### Textliche Festsetzungen

Zeichenerklärung	
I.	Festsetzungen gemäß § 9 BauGB Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 9 BauVO)
MI	Mischgebiet
0,6	Grundstückszahl
I	Zahl der Vollgeschosse als Hochmaß
FH	Festsetzung in ... im bezogen auf die vorhandene Straßenlinie Mitte Haus in Pauschale
TH	Festsetzung in ... im bezogen auf die vorhandene Straßenlinie Mitte Haus in Pauschale
	Bauweise, Baublöcke, Bauplausen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 9 Abs. 22 und 23 BauVO)
g	Geschlossene Baupläne
-----	Bauleite
-----	Baugrenze
	Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Zweckbestimmung:
KG	Kindergeräten
	Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
	Straßenbegrenzungslinie
	Vorbehaltensbesondere Zweckbestimmung
	Zweckbestimmung:
P	Öffentliche Parkfläche
	Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
	Grünfläche
Ö	Öffentliche Orientfläche
P	Private Grünfläche
	Zweckbestimmung:
	Spieleplatz
	Parkanlage
	Nutzgräben
	Planungen, Nutzungsvorgaben, Maßnahmen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 9 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Flächen zum An- und Abtransport von Gütern, Dienstleistungen und sonstigen Beziehungen
	Sonstige Platzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 Abs. 4 und Abs. 7, sowie § 1 Abs. 4 und § 16 Abs. 5 BauGB)
	Absgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Bebauungsplanes
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Abritt von Gebäuden

Die Planerklärung stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. Sie entspricht den Anforderungen des § 1 der Planerklärung. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geographisch eindeutig.	Entwurf und Bearbeitung:  Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul Günter Jansen Sommerstraße 113, D-59112 Bad Münstereifel	Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat am .....1998 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen Bereich des Bebauungsplans Nr. 3a „Goldenes Tal - Abschnitt Südumgehung“ und Nr. 3b „Goldenes Tal - Abschnitt Konvikt“ zu ändern.
	Öffentlich bestellter Vermessungs-Ingenieur König, den .....1997	Bad Münstereifel, den .....1997
	Der Beschluss über die Änderung dieser Bebauungspläne wurde am .....1998 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB endgültig bekanntgemacht.	Die Beteiligung der Bürger an der Bebauungsplanung gemäß § 5 Abs. 1 BauGB ist am .....1998 erstmals bekanntgeworden. Die öffentliche Diskussion und Abstimmung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 11.11.1998 bis 22.11.1998 stattgefunden.
	Bad Münstereifel, den .....1997	Bad Münstereifel, den .....1997
	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister
	Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat am .....1997 beschlossen, diesen Plan mit der zugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuführen.	Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB dieser Änderungsmaßnahmen mit der zugehörigen Begründung ist am .....1997 erstmals bekanntgeworden und erfolgte in der Zeit vom .....1997 bis .....1997 ausschließlich. Die Träger öffentlicher Belange waren davon gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom .....1997 benannt.
	Bad Münstereifel, den .....1997	Bad Münstereifel, den .....1997
	Bürgermeister Ratsmitglied	Der Bürgermeister
	Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat am .....1997 diese Änderungen gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in die Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (GV NW S. 133) einbezogen, welche durch das Gesetz vom 22.04.1990 (GV NW S. 466) verändert wurde.	Die Änderungen sind gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom .....1997 AZ.
	Bad Münstereifel, den .....1997	Die Änderung der Änderungen sowie die Auslegung dieser Änderungen ist gemäß § 12 BauGB mit dem zugehörigen Begründung ist am .....1997 erstmals bekanntgeworden und erfolgte in der Zeit vom .....1997 bis .....1997 ausschließlich. Diese Änderungen sind mit der Bezeichnung rechtsverbindlich.
	Bürgermeister Ratsmitglied	Bad Münstereifel, den .....1997 Der Bürgermeister

Rechtsverbindlichkeit: Bebauungspläne (Bestände) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.12.1990 (GV NW S. 2252), bestätigt durch das Gesetz vom 09.12.1990 (GV NW S. 2252).	Stadt Bad Münstereifel
Vorordnung über die bauliche Nutzung der ehemaligen kommunalen Ortschaft (Bauordnung - Bauordnung) vom 23.01.1990 (GV NW S. 133) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (GV NW S. 466).	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a „Goldenes Tal - Abschnitt Südumgehung“
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.01.1990 (GV NW S. 133) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (GV NW S. 466).	2. Änderung des BP Nr. 3a
Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswasserrecht - LWR) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.05.1995 (GV NW S. 926).	4. Änderung des BP Nr. 3b
Die Bestimmungen gelten in dem zum Baugebiet des Kulturgutwesens geltenden Fassung und einschließlich einer abgeleiteten Verordnungen.	Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3b - Goldenes Tal - Abschnitt Konvikt
Bei Änderung einer oder mehrerer Bestimmungen gilt die jeweils am 25.01.1998 fassende Fassung der entsprechenden Bestimmungen.	
	Entwurf zur Offenlage Stand: 02/97